



# Hygiene- und Verhaltensregeln des TSV Neubiberg-O.

## für alle Abteilungen während der Covid-19-Pandemie

Stand: 10.06.2020

### Was müssen Nutzer der Sportanlage beachten?

<b>1. Hygienevorschriften</b>	Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auf der gesamten Sportanlage (Mindestabstand 1,5 m, Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen, desinfizieren).
<b>2. Krankheitssymptome</b>	Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Sportanlage nicht betreten: <ol style="list-style-type: none"><li>1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)</li><li>2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber</li><li>3. Durchfall</li><li>4. Geruchs- oder Geschmacksverlust</li><li>5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19 Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde</li></ol>
<b>3. Anlagennutzung</b>	Das Sportzentrum an der Zwergerstr. ist ab der Woche vom 15.06.2020 für den Trainingsbetrieb unter den sportartspezifischen Vorgaben wieder geöffnet. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
<b>4. Räumlichkeiten</b>	Nebenräume der Sportanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten oder zum Holen von Spielgeräten etc. Mindestens nach jeder Trainingseinheit muss die Halle gelüftet werden.  Vor dem Training sind durch den Trainer/Aufsichtsperson alle Teilnehmer in die Verhaltensregeln einzuweisen, mit Abfrage des Gesundheitszustandes, nur gesunde und symptomfreie Teilnehmer nehmen am Training teil. Es gelten die für die jeweilige Sportart ausgegebenen Verbandsempfehlungen. Das Training muss kontaktlos erfolgen, und die Teilnehmer müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Am Training kann nur mit Voranmeldung teilgenommen werden. Die Trainingsgruppen sind durch Abteilungsleitung/Trainer klein zu halten (6 bis 8 Teilnehmer pro Trainer/Aufsichtsperson, um Übersichtlichkeit zu gewährleisten. Es sind nach Möglichkeit feste Trainingsgruppen zu bilden und belassen, keine Durchmischung.
<b>5. Trainingsbetrieb</b>	
<b>6. Mindestabstand</b>	Beim Weg zur und in die Halle sind Nasen-Mundschutzmasken zutragen, es ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Bei einem unbedingt notwendigen Platzwechsel in der Halle (bei Netzsportarten sollte ein Platzwechsel vermieden werden), warten außerhalb des Platzes bis die vorherigen Spieler diesen verlassen haben, und gehen dann zum zugewiesenen Platzwechsel mit dem nötigen Sicherheitsabstand vor.
<b>7. Regenunterbrechung bei Freiplatznutzung</b>	Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen z.B. unter Vordächern sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Maske mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
<b>8. Körperkontakt</b>	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, kein ins-Ohr-flüstern taktischer Überlegungen, etc.
<b>9. Kinder und Begleitpersonen</b>	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten. Zuschauer sind nicht erlaubt.
<b>10. Infektionsketten</b>	Bei Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist eine Infektion unwahrscheinlich. Trotzdem ist es wichtig, dass im Fall einer Infektion die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Stellen Sie also sicher, dass Sie bei Bedarf den Behörden Auskunft geben können, mit wem Sie in den letzten 14 Tagen sich sportlich betätigt haben.

Zur evtl. Nachverfolgung sind für jede Trainingseinheiten durch den Trainer/Aufsichtsperson Teilnehmerlisten mit Namen und Erreichbarkeitsangaben (Tel.Nr., Anschrift, etc.) zu führen und an den Abteilungsleiter abzugeben.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf der Sportanlage die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Maske mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederrücknahme der Infektionen kommt und die nun erfolgte Freigabe des Sportzentrums weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

